

**Vorlage des FB 2 GR 01/2022 am 24.01.2022 Top 6
Gemeinderatssitzung am 24.01.2022**

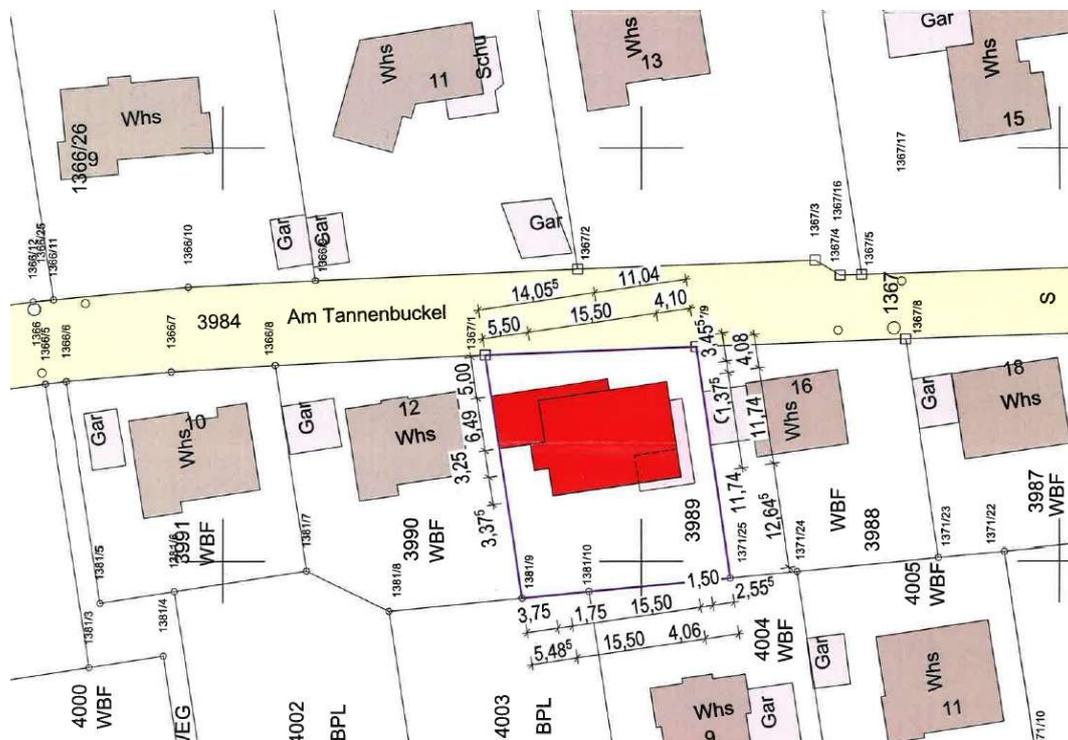
**TOP 6 Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf
Flurstück-Nr. 3989 der Gemarkung Freudenberg**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flurstück-Nr. 3989 der Gemarkung Freudenberg.

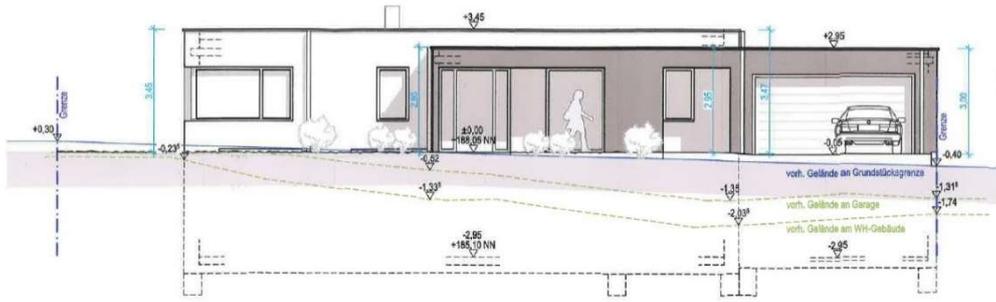
Sachvortrag:

Das Flurstück 3989 befindet sich im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „08 FB Stubenrauch Obere Stubenrauch“ in Freudenberg.
Der Bauherr plant hier den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

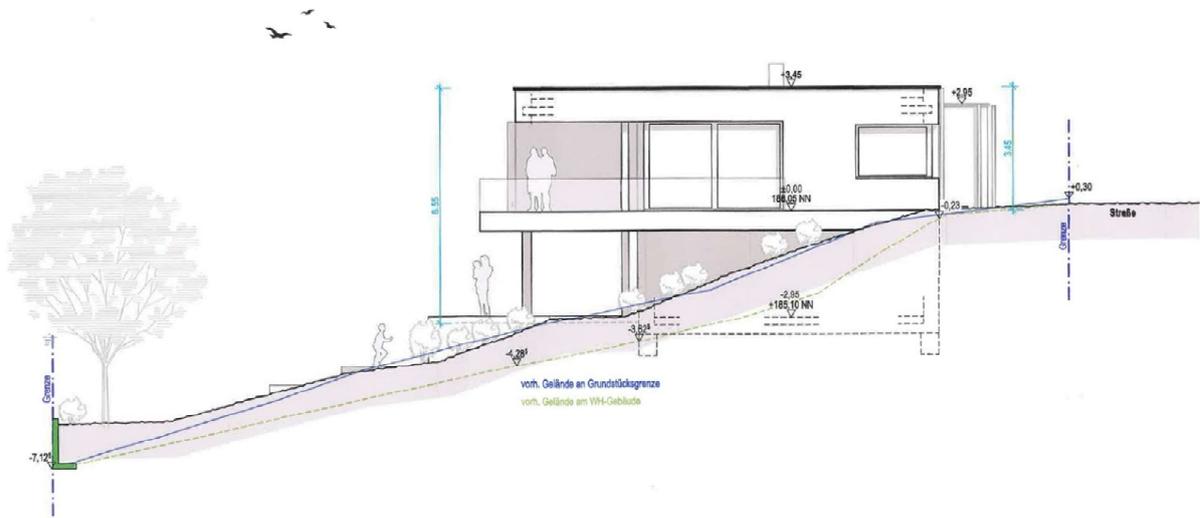


Für die vorgelegte Planung werden folgende Befreiungen nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. von § 6 I 2 LBO benötigt:

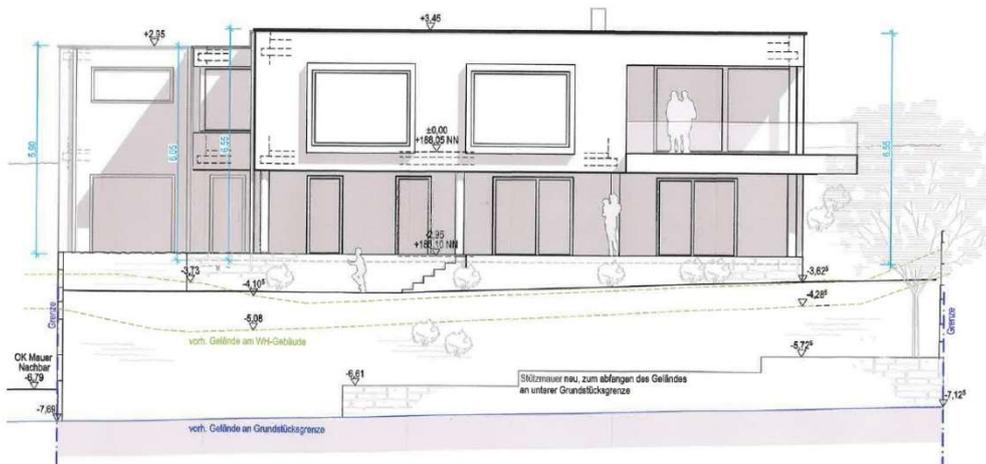
- Nur für die bergseitige Bebauung des Straßenzuges ist die Ausführung mit Flachdach erlaubt, für die talseitige Bebauung sind flachgeneigte Dächer bis maximal 30° Dachneigung festgesetzt.
- Für den Garagenvorplatz ist eine Mindestlänge von 5,00 m festgesetzt. Der Gebäudegrundriss wurde an der Nachbarbebauung ausgerichtet, wodurch sich die Vorplatzlänge nach Süden hin verringert. Im Mittel beträgt sie 4,68 m.
- Garagen sind nur dann ohne Abstandsfläche zulässig wenn ihre Wandfläche an der Grenze 25 m² bzw. ihre mittlere Wandhöhe an der Grenze 3,00 m nicht überschreitet. Die geplante Wandfläche beträgt durch das starke Gefälle des Bauplatzes 34,2 m² und die mittlere Wandhöhe ist in der Ansicht Norden mit ca. 5,27 m angegeben.



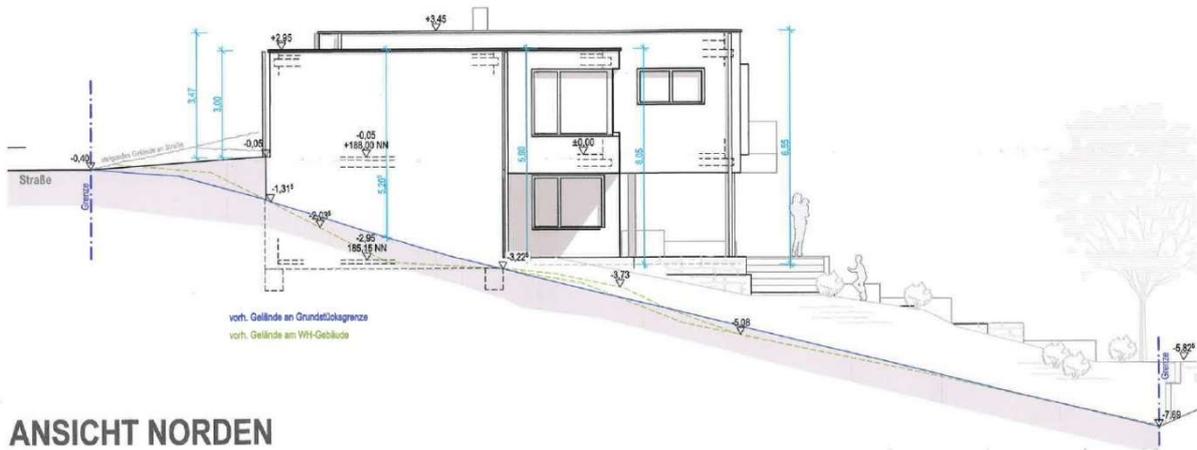
ANSICHT OSTEN



ANSICHT SÜDEN



ANSICHT WESTEN



ANSICHT NORDEN

Die Angreneranhörung ist abgeschlossen. Es liegen keine Einwände vor.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

11.01.2022
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Friesen
FB-Leiter

Bürgermeister